



Dr. Andrée Feyertag

Amt der Kärntner Landesregierung

**Nebenrechte der FremdenführerInnen:
Personenbeförderung mit eigenem PKW**

Die neue Gewerbe­lizenz



Da steckt *Tourismus* drin!

#tourismusdrin | #Tdrin | www.tourismusdrin.at



Nebenrechte - Ergänzungsarbeiten

- Historische Entwicklung:
 - § 36 (§ 33 GewO) 1973: Dienstleister dürfen Vor- und Vollendungsarbeiten auf dem Gebiet anderer Gewerbe erbringen
 - § 32 Abs. 1 Z 1 idFd GewRNov 2002: Alle Gewerbetreibende dürfen:
 - Vor- und Vollendungsarbeiten für Produkte **und Dienstleistungen** erbringen, um sie absatzfähig zu machen.
 - Ergänzungsarbeiten in geringem Umfang, die **die eigene Leistung wirtschaftlich sinnvoll** ergänzen
 - § 32 Abs. 1 idF BGBl I **2017/94**:
 - Vor- und Vollendungsarbeiten bleiben in Z1
 - Ergänzungsarbeiten neu in Z 1a mit ausdrücklichen Grenzen

Nebenrechte - Ergänzungsarbeiten

- Neuregelung; Ergänzungsarbeiten stehen unter folgenden Einschränkungen
 - Einheitlicher Auftrag
 - Max. 30% aus dem Bereich anderer Gewerbe (Basis: Jahresumsatz)
 - Davon max. 15% aus reglementierten Gewerben (Basis: jeweiliger Auftrag)
 - Ergänzungsarbeiten dürfen auch im Vorbehaltsbereich erbracht werden (bisherige stRsp VwgH)
 - Es gibt keine absolute Höchstgrenze für Ergänzungsarbeiten (bisherige stRsp VwgH)
 - Verschenken von Leistungsteilen zur Befugnisvergrößerung ist nicht zulässig
 - Aufteilen in Lieferanteil (unter Hinweis auf § 32 Abs 1 Z10 GewO9 und Dienstleistungsanteil bleibt unzulässig)

Gewerbelizenz

- § 38 GewO 1994 – seit 1.5.2018 in Kraft
- persönliches Recht (Ausn.: Fortbetrieb)
- Begründung
- Endigung
- Erweiterung durch Anzeige oder Anmeldung
- Auszug der Gewerbelizenz nur auf Ersuchen

Gewerbelizenz

- Beraten statt Strafen
- ohne Anzeige – Verletzung der Obliegenheitspflicht gemäß § 367 Z 8 GewO 1994
- wiederholt ohne Anzeige – qualifizierte Verletzung der Obliegenheitspflicht gemäß § 366 Abs. 1 Z 10 GewO
- Unbefugte Gewerbeausübung gemäß § 366 Abs. 1 Z 1 GewO bei freien Gewerben – ohne Gewerbelizenz
- Öffentliche Abfrage -
www.bmdw.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Seiten/GISA-Abfrage.aspx